



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Reif Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Hohlohstraße 9
76437 Rastatt

Karlsruhe 07.04.2020
Name Frau F. Sarier
Durchwahl 0721 926-3053
Mo-Fr 08:00-12:00
Aktenzeichen 47.2c30-3947.9-L76b Kalten-
bronn-01
(Bitte bei Antwort angeben)

 **L 76b Fahrbahndeckenerneuerung Kaltenbronn BA III.1**

Anlagen
Beschilderungsplan

1. Gegenstand der Maßnahme

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird ab Montag, 20. April 2020, der weitere Abschnitt der Landesstraße der L 76b zwischen Reichental und Kaltenbronn saniert. Die Arbeiten beginnen am Parkplatz Orgelfelsenhaus in Richtung Kaltenbronn auf einer Strecke von rund 2,3 km.

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich sieben Monate und müssen wegen der geringen Fahrbahnbreite unter Vollsperrung der Landesstraße durchgeführt werden.

2. Hierzu ergeht nach § 45 (2) der StVO folgende Anordnung

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung sowie die Absicherung der Baustelle geschieht nach RSA-95, die Bestandteil dieser Anordnung ist. Die eingesetzte Beschilderung und Absicherung der Baustelle muss zudem den Vorgaben und Anforderungen der ZTV-SA 97 entsprechen.

Die Baustelle ist stets auf den unbedingt erforderlichen Raum zu beschränken. Gemäß §32 der StVO darf auf der Fahrbahn kein Baumaterial und dgl. gelagert werden. Ebenso darf der Verkehr durch Abladen von Material usw. nicht behindert werden. Verunreinigungen sind sofort in geeigneter Weise zu beseitigen. Gegebenenfalls

muss die Absicherung der Arbeitsstelle den örtlichen gegebenen Besonderheiten angepasst werden. Soweit Schilder den angeordneten VZ der Pläne widersprechen, sind diese mit geeigneten Mitteln berührungsfrei auszukreuzen.

Verkehr aus Norden

Der überörtliche Verkehr auf der B 462 aus Gaggenau und Nordwesten kommend wird in Gernsbach auf die L 564 über Loffenau, dann bei Bad Herrenalb auf die L 340 über Dobel geführt. Bei Höfen wird der Verkehr auf die B 294 und in Höhe Calmbach auf die L 351 weitergeleitet. An der Abzweigung Sprollenhaus kommt man dann auf die L 76b nach Kaltenbronn.

Verkehr aus Süden

Der von Süden ankommende Verkehr aus Freudenstadt wird auf der B 462 nach Röt auf die L 350 und bei Seewald auf die B 294 geleitet. Von dort dann auf die L 351 über Enzklösterle und Sprollenhaus nach Kaltenbronn.

Hinter dem Parkplatz A wird die Fahrbahn abgesperrt, eine Weiterfahrt der Verkehrsteilnehmer wird durch Baken verhindert. Die Zufahrt zum Wanderhaus Orgelfelsenhaus kann nur aus Richtung Reichental erfolgen. Für den Einbau der getrennten Asphalt-schichten werden aber auch Sperrungen für zwei Tage erforderlich.

Der öffentliche Personennahverkehr der Linie 242 Gernsbach – Kaltenbronn des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) wird die Haltepunkte Orgelfelsenhaus, Rankhütte, Kreuzle, Schwarzmißhütte und Kaltenbronn nicht anfahren. Letzter Haltepunkt der Buslinie ist Reichental Rathaus. Ein Ersatz- und Umleitungsverkehr über die Bauzeit ist nicht eingerichtet.

Die Umleitungsstrecken sind jeweils ausgeschildert.

Die Beschilderung ist dem beiliegendem Plan zu entnehmen.

3. Verantwortlich für die Beschilderung und Verkehrssicherung:

Verantwortliche Baufirma: Reif Bauunternehmung GmbH & Co. KG

Hohlohstraße 9

76437 Rastatt

Ansprechpartner: Hr. Jérôme Becker

Tel.: 07222 508-288

Mobil: 0172 1392099

Fax: 07222 508-305

E-Mail: jerome.becker@reif-bau.de

Vertreter: Hr. Sebastian Röhl

Tel.: 07222 508-224

Mobil: 0152 02947815

Fax: 07222 508-305

E-Mail: sebastian.roell@reif-bau.de

Verantwortlich für die Verkehrssicherung:

Verantwortliche Firma: Baustellen-Absperr-Dienst

Wolfgang Ziegler GmbH

Werkstr. 16

77815 Bühl

07223 / 80 85 80

Ansprechpartner: Wolfgang Ziegler

Mobil: 0152 / 22 83 00 90

Die Erreichbarkeit des Verantwortlichen und dessen persönliches Erscheinen auf der Arbeitsstelle innerhalb 1 Stunde muss ständig gewährleistet sein.

Die Vorgaben der §§ 35 (6) und 45 (6) StVO sind zu beachten und zu befolgen.

4. Zeitraum der Arbeiten:

Der Zeitraum wird wie folgt festgelegt:

von Mo, 20.04.2020 bis Fr, 30.10.2020

5. Wirksamkeit:

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam und auf jederzeitige Rücknahme bzw. Änderung erteilt, sobald Maßnahmen notwendig werden, die eine Rücknahme bzw. Änderung erfordern. Die Anordnung ist ständig auf der Arbeitsstelle mitzuführen und auf Verlangen der Polizei, der Bediensteten der Straßenbauverwaltung sowie der Verkehrsbehörden vorzulegen.

6. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe erhoben werden.

Gez. Filiz Sarier